

in diesen Bereichen gerecht zu werden.

Meine Festlegungen beziehen sich nicht auf die Nachweispflicht, die sich aus der Nachweisenomenklatur des MfS für die in Nutzung befindlichen materiellen Bestände im Sicherstellungsbereich der Fachabteilungen ergibt, die im März 1987 neu geregelt wurde. Solche Artikel wie Holzbearbeitungsmaschinen, Schreibmaschinen aller Art, Hör- und Fernseh- und Rundfunkgeräte und andere sind nach wie vor auf der entsprechenden Bestandskarte zu erfassen und nachzuweisen.

In der Planorientierung für das Jahr 1988 sind die Aufgabenstellungen zur weiteren Vervollkommnung des sicherungstechnischen Regimes in den Abteilungen XIV der BV klar fixiert.

Wie ich bereits auf der Dienstkonferenz im Dezember 1986 andeutete, sind alle Untersuchungshaftanstalten unserer Linie in den nächsten Jahren mit zentralen Türverriegelungsanlagen auszurichten. Zugleich ist der Einsatz einheitlicher elektromagnetischer Schlösser vorzusehen. In den nächsten Wochen erhaltet Ihr eine Dokumentation, die weitere Details zu dieser Aufgabenstellung beinhaltet.